

# Vereinbarung über eine Sicherheits- und Ordnungspartnerschaft für die Bahn- höfe Wustermark, Priort und Elstal

- nachstehend Stationen genannt -

**Zwischen**

**DB Station&Service AG**  
Bahnhofsmanagement Potsdam  
Friedrich-Engels-Str 99  
14473 Potsdam

**vertreten durch**  
**Leiterin BM Frau Kobs**

- nachstehend DB genannt -

**und**

**Gemeinde Wustermark**  
Hoppenrader Allee 1  
14641 Wustermark

**vertreten durch**  
**Bürgermeister Herr Schreiber**

- nachstehend Ordnungspartner genannt -

wird folgender Vertrag geschlossen:

## **Präambel**

Die öffentliche Sicherheit und Ordnung ist ein maßgeblicher Faktor für die freiheitliche Lebensqualität in einem kommunalen Gemeinwesen. Bahnhöfe sind die Visitenkarten der Deutschen Bahn AG (DB AG) sowie der Gemeinde Wustermark. Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung prägen somit den ersten Eindruck einer Gemeinde und der DB AG.

Die Station vereint Funktionalität mit ansprechender Gestaltung. Er ist Kunden-zentrum der Bahn und zugleich mit seinem Bahnhofsumfeld eine wichtige Verkehrsdrehscheibe der Gemeinde Wustermark. Als Visitenkarte der Gemeinde Wustermark prägt er deren Bild und Identität wesentlich mit. Aus diesem Grunde ist der Bahnhof nicht nur Sache der Bahn und das Bahnhofsumfeld nicht nur Sache der Gemeinde Wustermark.

Kommunen haben ein ebenso großes Interesse daran, dass Bahnhöfe über funktionale Infrastrukturen verfügen und in einem baulich ansprechenden Zustand sind. Zu diesem Zweck sind DB und Ordnungspartner im Rahmen gemeinsamer Interessen übereingekommen, eine Ordnungspartnerschaft zu vereinbaren.

Es soll ein zielgerichteter, abgestimmter Einsatz der jeweiligen Ressourcen zur Verbesserung der Sicherheit und Ordnung erfolgen, um so eine bessere Aufenthaltsqualität der Bürgerinnen und Bürger zu erreichen.

Die vorliegende Vereinbarung soll darüber hinaus die Bürgerinnen und Bürger anregen, für die Sicherheit und Ordnung einzutreten und sich insbesondere für den Schutz der schwächeren Mitglieder der Gesellschaft, der Kinder und Senioren zu engagieren.

### **§ 1**

#### **Gegenstand der Vereinbarung**

- 1) Die Parteien streben gemeinsam einen möglichst hohen Standard an Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit für die Station, und den umliegenden Bahnhofsbereichen an. Dies soll erreicht werden, durch:
  - Gemeinsames Nutzen von Daten (Ereignisdaten, etc.) unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Daten- und Informationsschutzes sowie weiterer rechtlicher Vorgaben
  - Die Funktionsfähigkeit und Sauberkeit der Anlagen herzustellen und zu erhalten
  - Die Präventionsbreite zu erhöhen und das Ausmaß von Schäden zu reduzieren
  - Straftaten, Ordnungswidrigkeiten und Hausrechtsverstöße bereits im Ansatz zu erkennen und zu unterbinden
  - Das Entdeckungsrisiko für Täter und Störer zu erhöhen
  - Das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung und der Reisenden zu steigern
  - Bürgernähe und Service auf dem Bahnhof und seinem Umfeld zu fördern

- 2) Mit den gemeinsamen Aktivitäten wollen die Parteien eine Steigerung der Attraktivität der Ortsteile Wustermark, Elstal und Priort sowie der Stationen erreichen.

Für die Bürger der Gemeinde Wustermark, die Kunden der Stationen sowie der DB streben wir durch die Ordnungspartnerschaft eine hohe Aufenthaltsqualität an.

- 3) Die Ordnungspartnerschaft umfasst räumlich die an den Bahnhöfen angrenzenden Bahnhofsbereiche der Gemeinde Wustermark und die Anlagen der DB Station&Service AG. Die hoheitlichen Zuständigkeiten sind hierbei zu beachten.

## **§ 2 Zusammenarbeit**

Der Informationsaustausch der Vertragsparteien wird durch Verbesserung der Koordination von Maßnahmen zur ganzheitlichen Gestaltung der Station intensiviert. Die Vertragspartner stimmen sich über Konzepte zur Erhöhung des Sicherheitsempfindens, der Sauberkeit und des Services ab. Durch abgestimmte präventive Vorgehensweisen werden mögliche Zerstörungen und Verunreinigungen verhindert und die Öffentlichkeit sensibilisiert. Maßnahmen zur Bekämpfung und Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten und Straftaten sowie Maßnahmen zur Täterergreifung bei Zerstörung von Anlagen, bei Graffiti und größeren Verschmutzungen werden koordiniert und intensiviert. Die polizeilichen Zuständigkeiten sind hierbei zu beachten.

Nach Abschluss dieser Vereinbarung wird die Sicherheits- und Ordnungspartnerschaft in die Verantwortung der Gemeinde übergeben. Diese veranlassen eine Einladung im Lenkungskreis.

Halbjährlich ist eine Evaluation der Ergebnisse der Zusammenarbeit vorzusehen, frühestens 6 Monate nach Unterzeichnung der Vereinbarung. Die Zusammenarbeit findet in einem Lenkungskreis statt.

Lenkungskreis zur Ordnungspartnerschaft:

Der Lenkungskreis tauscht sich in oben genannten Rhythmus aus. An den Treffen nehmen folgende Stellen teil:

- **Gemeinde Wustermark**
  - Herr Wolfgang Scholz, Fachbereichsleiter Bauen und Wohnumfeld
  - Herr Roland Kreiseler, Sachgebietsleitung Ordnungsamt
  
- **Bahnhofsmanagement Potsdam**
  - Frau Jana Müller-Zehrt, Leiterin DSB
  - Herr Mike Schnell, Securitymanager

Der Lenkungskreis kann gemeinsam Ziele und Programme festlegen, die in Zeitplänen und mit Verantwortlichkeiten hinterlegt werden. Die Prüfung der Realisierung erfolgt über den Lenkungskreis.

### **§ 3 Aufgaben**

Im Rahmen der personellen Möglichkeiten der Ordnungspartner werden durch das Ordnungsamt die Stationen mitsamt Umfeld werktags auf Vandalismusschäden und Verunreinigungen kontrolliert. Feststellungen, die Bahnhofsanlagen betreffen (einschließlich bei der Prüfung erkannter Gefahrenstellen (z.B. mangelhafter Winterdienst), werden an die zuständige 3-S-Zentrale Potsdam des Bahnstationsmanagements **Potsdam (Rufnummer: 0331 235 7520)** gemeldet. Diese Stelle ist durchgehend besetzt.

**Bei strafrechtlichen Tatbeständen (Vandalismus, etc) ist:**

- **bei den Bahnhöfen die Bundespolizei unter Angabe der Tel-Nr.: 030 / 206 229 30 und**
- **bei den Bahnhofsvorplätzen die Polizei unter Angabe der Tel-Nr.: 03322 / 27 50 zu verwenden. In dringenden Fällen ist die 110 zu wählen.**

### **§ 4 Pressearbeit**

Die Bevölkerung kann regelmäßig über die Tätigkeit der Ordnungspartnerschaft informiert werden. Die Pressearbeit sowie die Presseinformationen werden über den Lenkungskreis gemeinsam beschlossen.

### **§ 5 Haftung**

- (1) Die Ordnungspartner haften einander nur, wenn ein Schaden im Einzelfall auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten zurückzuführen ist.
- (2) Für Sach- und Personenschäden der Gemeinde Wustermark sowie Dritter, die im Zusammenhang mit der Ausübung des Hausrechtes durch die Gemeinde entstehen, übernimmt die DB Station&Service AG keine Haftung. Gleiches gilt im umgekehrten Sinne für die DB Station&Service AG. Für Sach- und Personenschäden der DB Station&Service AG sowie Dritter, die im Zusammenhang mit der Ausübung des Hausrechtes durch die DB Station&Service AG entstehen, übernimmt die Gemeinde Wustermark keine Haftung.
- (3) Beide Vertragsparteien stellen sich in diesem Zusammenhang gegenseitig von Schadensansprüchen Dritter frei.

### **§ 6 Kosten**

Die für die Realisierung dieser Vereinbarung anfallenden Personal- und Sachkosten (auch Mehrkosten) werden von jeder Partei für ihre eigenen Beschäftigten getragen.

Die Kosten für mögliche Belohnungen bei Aufklärung von Vandalismusschäden werden vom Ordnungspartner und der DB getragen. Üblicherweise lobt die DB S&S AG hierfür zwischen 50 bis 500 EUR pro Einzelfall aus.

**§ 7  
Dauer der Vereinbarung**

Die Vereinbarung wird zunächst für die Dauer von 2 Jahren geschlossen, sie verlängert sich danach bis auf Weiteres, wenn sie nicht mit einem Vorlauf von 3 Monaten zum Laufzeitende gekündigt wird.

**§ 8  
Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder die Vereinbarung eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gilt eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem von den Parteien gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt, das gleiche gilt im Fall einer Lücke.

**§ 9  
Schriftform**

Nebenabreden zu dieser Vereinbarung bestehen nicht. Änderungen und/oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für einen Verzicht auf diese Schriftformerfordernis selbst.

**§ 10  
Inkrafttreten**

Diese Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft.

Potsdam, 26.10.2021

DB Station&Service AG

Vertragspartner

**Kobs**

Datum:  
2021.11.29  
14:25:57 +01'00'

Jana Müller-  
Zehrt

Digital  
unterschrieben von  
Jana Müller-Zehrt  
Datum: 2021.11.30  
09:00:12 +01'00'

-----  
Vor- und Nachname Vor- und Nachname Vor- und Nachname Vor- und Nachname